Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7625

01. 08. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ahrens, Antretter, Bindig, Frau Blunck, Böhm (Melsungen), Büchner (Speyer), Bühler (Bruchsal), Dr. Feldmann, Frau Fischer, Dr. Hitschler, Höffkes, Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Holtz, Irmer, Kittelmann, Dr. Klejdzinski, Lenzer, Frau Luuk, Dr. Müller, Niegel, Pfuhl, Dr. Scheer, Schmidt (München), Schmitz (Baesweiler), von Schmude, Dr. Soell, Steiner, Dr. Wulff, Zierer
— Drucksache 11/7529 —

Initiativen der WEU zur Schaffung einer gerechten Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa

1. Inwieweit binden die von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des geänderten Brüsseler Vertrages eingegangenen Verpflichtungen auch ein vereintes Deutschland?

Der Brüsseler Vertrag mit seinen Protokollen gilt völkerrechtlich auch für das vereinte Deutschland.

2. Welche Konsequenzen hat eine Übertragung der vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf einen vereinten deutschen Staat für die Anwendung des Brüsseler Vertrages und der Haager-Plattform, insbesondere im Hinblick auf
   a) die Zusammenarbeit zwischen WEU und NATO (Artikel IV);
   b) die Beistandsverpflichtung (Artikel V Abs. III.4 der Haager-Plattform) unter Erläuterung, an welchen Grenzen die Mitgliedstaaten in Zukunft verpflichtet sind, zur Verteidigung Deutschlands beizutragen;
   c) die Verpflichtung, sich an keinem Zusammenschluß zu beteiligen, der sich gegen eine der vertragschließenden Parteien richtet (Artikel VII);
   d) die Festlegung der Stärke der Streitkräfte, den Verzicht auf die Produktion bestimmter Waffen und im Hinblick auf die Kontrolle der Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen (Artikel VIII Abs. 2 und 4, die Protokolle Nr. II, III und IV)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts vom 30. Juli 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Erklärung des Bundeskanzlers zum Ergebnis seiner Unterredungen mit Präsident Gorbatschow in Stawropol vom 16. Juli 1990.

3. Ist der Bezugszeitpunkt für die Kündigungsfrist des WEU-Vertrages die Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages von 1948 oder des geänderten Vertrages von 1954?

Bezugszeitpunkt nach Artikel XII Satz 3 des WEU-Vertrags ist der 25. August 1948.

4. Welches ist der Stand der Beratungen über eine Revision des Brüsseler Vertrages, und wann ist mit ihrem Abschluß zu rechnen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Revision des Brüsseler Vertragswerks eine Klärung der künftigen Rolle der WEU in einem veränderten und sich weiter wandelnden europäischen Sicherheitsumfeld voraussetzt. Diese Ansicht wird von den anderen WEU-Vertragsstaaten geteilt.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung der Versammlung, im Rahmen der WEU den endgültigen Charakter der Grenzen der Mitgliedsländer und die Einhaltung der Verpflichtungen zu garantieren, die diese im Hinblick auf Streitkräfte- und Rüstungsbegrenzungen sowie Produktionsverbote für bestimmte Waffenarten eingegangen sind?

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 6 und 7 wird verwiesen.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß die an den Gesprächen über die äußeren Aspekte der deutschen Einigung teilnehmenden Staaten ausreichend über die Garantien informiert wurden, welche der Brüsseler Vertrag für die Sicherheit eines gesamten Deutschlands und die seiner Nachbarn sowie für die Schaffung einer neuen Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa enthält?

7. Wie haben sich die Sowjetunion, die DDR und Polen hierzu geäußert?

Über den Inhalt der 2+4-Gespräche wurde grundsätzlich Vertraulichkeit vereinbart.

An den Gesprächen am 17. Juli in Paris hat der polnische Außenminister teilgenommen. Über ihr Ergebnis zur Frage der deutsch-polnischen Grenze wurde die Öffentlichkeit unterrichtet.

8. Inwieweit wurden die Möglichkeiten untersucht, die WEU als Instrument zur Erstellung von Bedrohungsanalysen für die Mitgliedstaaten und zur Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitsraumes, für den die WEU später den geeigneten Rahmen bieten könnte, zu nutzen, insbesondere im Hinblick auf
   - die Definition einer „angemessenen Hinlänglichkeit" auf dem Gebiet der Verteidigung;
   - die Vertiefung des Konzeptes der „geteilten Sicherheit";
   - die Entwicklung von Schiedsverfahren, vertrauensbildenden Maßnahmen und im Hinblick auf Abrüstungsmaßnahmen?

Der WEU-Rat und seine Arbeitsgruppen erörtern kontinuierlich Fragen der europäischen Sicherheit, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld in Europa und den laufenden Abrüstungsbemühungen. Das WEU-Institut für Sicherheitsfragen in Prais, das am 1. Juli seine Arbeiten aufgenommen hat, wird sich dieser Fragen in besonderem Maße – dies nicht zuletzt auch im Kontakt mit entsprechenden Instituten West- sowie Mittel- und Osteuropas – annehmen.

9. Unterstützt die Bundesregierung die Empfehlungen der Versammlung an den Rat,
   a) den geänderten Brüsseler Vertrag als Rechtsgrundlage für die Präsenz von Streitkräften der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet anderer Mitgliedstaaten anzusehen, soweit die Präsenz zur Stärkung einer Friedensordnung in Europa beiträgt;
   b) regelmäßige Treffen der Stabschefs der Streitkräfte der Mitgliedstaaten zur Erörterung europäischer Rüstungserfordernisse einzuberufen und damit der Standardisierung und der gemeinsamen Rüstungsproduktion politische Impulse zu geben?

a) Die Bundesregierung verweist auf Ziffer 14 der Londoner Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz vom 5./6. Juli 1990 und die Erklärung des Bundeskanzlers zum Ergebnis seiner Unterredungen mit Präsident Gorbatschow in Stawropol vom 16. Juli 1990.

b) Die Bundesregierung steht der Frage von Ad-hoc-Treffen der Generalstabschefs der Streitkräfte der Mitgliedstaaten positiv gegenüber. Ein solches Treffen soll vor der nächsten Frühjahrs-Ministertagung der WEU – nach Erstellung einer substantiellen und zwischen den MS abgestimmten Agenda – stattfinden. Die Arbeitsgruppe der „Vertreter der Verteidigungsministerien" (DRG) wurde im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit der Vorbereitung des Treffens beauftragt.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333